



**BS-Beschluss öffentlich**  
B700-26/18

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1425  
Erfassungsdatum: 10.04.2018

**Beschlussdatum:**  
12.04.2018

**Einbringer:**

Dez. I, Eigenbetrieb Abwasserwerk  
Greifswald

**Beratungsgegenstand:**

**1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Werksausschuss für das Abwasserwerk Greifswald	11.04.2018	7		4	0	2
Bürgerschaft	12.04.2018	8.12.2		mehrheitlich	0	3

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2018 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2018 ff.

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:

- Vorbericht,
- Zusammenstellung,
- Finanzplan Abwasserwerk,
- Bereichsfinanzplan 3,
- Investitionsübersichten Bereich 3 und
- Verpflichtungsermächtigungen.

## Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß § 14 Absatz 7 Eigenbetriebsverordnung M-V in Verbindung mit § 48 Kommunalverfassung M-V ist ein Nachtragswirtschaftsplan erforderlich, wenn es zu erheblichen Mehrauszahlungen für Investitionen kommt. Als erheblich wird angesehen, wenn die Mehrauszahlungen im Einzelfall 3 von Hundert der Gesamtauszahlungen für Investitionen des laufenden Wirtschaftsjahres übersteigen.

Auf Grund der vorliegenden Submissionsergebnisse für die Maßnahme „Gewässerrenaturierung“ (Bereich 3 – Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung) Los 1 und 2 kommt es zu einer erheblichen Kostensteigerung. Die Ausschreibungsergebnisse resultieren aus den allgemein erhöhten Investitionen im Bausektor und eine sich daraus ergebende immer stärker werdende Sättigung des Marktes.

Die Kostenschätzung auf der Grundlage der Genehmigungsplanung lag bei 4.077.562 €. Mit Vorlage der Submissionsergebnisse für Los 1 und 2 und unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung bei den noch auszuschreibenden Losen von bis zu 20 %, ist mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 6.303.007 € zu rechnen.

Der Finanzierungsplan der Maßnahme ändert sich wie folgt:

Planansatz		Ist bis 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Gesamt T€
WP 2018	Investition	225	2.328	1.343	162	20	4.078
	davon Fördermittel	0	730	433	129	0	1.292
	Kostenerstattung UHGW	225	1.598	910	33	20	2.786
1. NT WP ohne erhöhte Förderung	Investition	225	3.575	1.642	775	86	6.303
	davon Fördermittel	0	600	300	292	100	1.292
	Kostenerstattung UHGW	225	2.598	1.533	441	214	5.011
1. NT WP mit erhöhter Förderung	Investition	225	3.575	1.642	775	86	6.303
	davon Fördermittel	0	600	360	700	190	1.850
	Kostenerstattung UHGW	225	2.598	1.473	33	124	4.453

Die Abweichung im Finanzierungsplan zwischen dem Wirtschaftsplan 2018 und dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für den Bereich 3 „gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wird durch den Haushalt der UHGW mit dem Bürgerschaftsbeschluss „Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Abwasserwerk wg. Renaturierung Ketscherinbach“ (Drucksachen-Nr.: 06/1420) abgedeckt. Dadurch sind auch die Verpflichtungsermächtigungen abgesichert.

Der Beschluss beinhaltet eine Erhöhung des Kostenerstattungsanteiles der UHGW an das AWG um max. 1.834 T€. Bei entsprechender Anpassung der Förderung von 1.292 T€ auf 1.850 T€ reduziert sich die benötigte überplanmäßige Auszahlung der UHGW an das AWG auf 1.276 T€.

Auf das Gesamtergebnis (Ergebnis- und Finanzhaushalt) des Abwasserwerks hat der steigende Investitionsaufwand dementsprechend keine Auswirkungen, da die UHGW sämtliche Aufwendungen, die im Bereich 3 des AWG entstehen, erstattet. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind in der o. g. Beschlussvorlage dargestellt.

**Anlagen:**

1. Nachtragswirtschaftsplan EB Abwasserwerk Greifswald 2018